

Die Zuckerfrage.

Am 21. d. M. sprachen der Präsident des Zentralvereines für die Rübenzuckerindustrie Oesterreichs und Ungarns Dr. Heinrich Frieß, der Präsident des Vereines der österreichischen und ungarischen Zuckerraffinerien Alfred Freiherr v. Liebieg, ferner Herrenhausmitglied Kammerpräsident Janotta und Dr. v. Skene bei dem Ministerpräsidenten Grafen Stürgkh vor, um Aufklärungen über die an vielen Orten aufgetauchten Schwierigkeiten in der Versorgung des Zuckerverbrauches zu geben und die weitere Entwicklung der Verhältnisse zu besprechen. Der Ministerpräsident nahm die ausführlichen Darlegungen der Abordnung zur Kenntnis und gab der Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen wird, alle einschlägigen Fragen in einer billigen Anforderungen entsprechenden Weise einer Lösung zuzuführen. Am 22. d. M. begaben sich Dr. Frieß, Herrenhausmitglied Janotta, Freiherr v. Liebieg und Doktor v. Skene zum Eisenbahnminister Dr. Freiherrn von Forster, um die hinsichtlich der Waggonbestellungen für Zucker bestehenden Differenzen zwischen den Angaben der Stationsleitungen und der Zuckfabriken aufzuklären und wegen künftiger Behebung der Verkehrsschwierigkeiten die geeigneten Maßnahmen zu besprechen. Der Eisenbahnminister erörterte mit den bei ihm erschienenen Herren eingehend diese Angelegenheit.

* * *

Die Handelspolitische Kommission der Stadt Wien hat an das Handels-, Finanz- und Eisenbahnministerium sowie an das Ministerratspräsidium eine Eingabe über die Zuckerfrage gerichtet. Diese Eingabe besagt u. a.: Die Approvisionierungsfektion der Handelspolitischen Kommission der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat am 17. d. die gegenwärtige Zuckerknappheit im Konsum sowie die Frage des Zuckerprieseiner eingehenden Erörterung unterzogen. Nach Anschauung der Handelspolitischen Kommission erscheint eine Preiserhöhung für den Zucker, der über das diesjährige Kontingent dem Konsum zugeführt wird, nicht gerechtfertigt. Wenn jedoch die Regierung entgegen dieser Anschauung nach Erwägung und Prüfung aller hier vielleicht nicht bekannten Umstände eine mäßige Preiserhöhung bewilligen sollte, so müßte der neu festgesetzte Preis mindestens bis Oktober 1916 in Geltung bleiben. Um zu verhindern, daß in diesem Falle der noch zu liberierende Rest der letzten Ernte zu Spekulationszwecken aufgestapelt wird, wird ein Deklarationszwang in der Form beantragt, daß schon in der Fabrik dieser Zucker durch ein gewisses Zeichen kenntlich gemacht wird und dadurch von dem Zucker der nächsten Kampagne unterschieden werden kann. Die Steuerkontrolle ermöglicht die leichte und einfache Kontrolle auch eines derartigen Vorganges. Sowohl im Interesse des Konsums, als auch im Interesse des Handels, der diese Forderung selbst stellt, wird endlich beantragt, daß für den Großhandel sowohl als auch für den Detailhandel außer den Spesen ein gewisser, und zwar einheitlicher Gewinnsatz als zulässig festgestellt wird.